

Häufig angefragte Suchbegriffe (alphabetisch)

Aktuell: **28.01.2018** **Naturismus in der Philosophie**

*Für die Inhalte (Vollständigkeit, Richtigkeit, Aktualität) keine Gewähr.
Bitte beachten Sie bei jeder Nutzung unserer Seiten das **Urheberrechtsgesetz**:
<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10001848>
Zugriffe auf den Server werden nach dem Hausrecht in Stichproben überprüft.*

§ 157 StPO Österreich – s.a.: Zeugnisverweigerungsrecht (Quelle: RIS)

§ 157. (1) Zur Verweigerung der Aussage sind berechtigt:

1. *Personen, soweit sie ansonsten sich oder einen Angehörigen (§ 156 Abs. 1 Z 1) der Gefahr strafrechtlicher Verfolgung oder im Zusammenhang mit einem gegen sie geführten Strafverfahren der Gefahr aussetzen würden, sich über ihre bisherige Aussage hinaus selbst zu belasten,*
2. *Verteidiger, Rechtsanwälte, Patentanwälte, Notare und Wirtschaftstreuhänder über das, was ihnen in dieser Eigenschaft bekannt geworden ist,*
3. *Fachärzte für Psychiatrie, Psychotherapeuten, Psychologen, Bewährungshelfer, eingetragene Mediatoren nach dem Zivilrechts-Mediations-Gesetz, BGBl. I Nr. 29/2003, und Mitarbeiter anerkannter Einrichtungen zur psychosozialen Beratung und Betreuung über das, was ihnen in dieser Eigenschaft bekannt geworden ist,*
4. *Medieninhaber (Herausgeber), Medienmitarbeiter und Arbeitnehmer eines Medienunternehmens oder Mediendienstes über Fragen, welche die Person des Verfassers, Einsenders oder Gewährsmannes von Beiträgen und Unterlagen betreffen oder die sich auf Mitteilungen beziehen, die ihnen im Hinblick auf ihre Tätigkeit gemacht wurden,*
5. *Wahlberechtigte darüber, wie sie ein gesetzlich für geheim erklärtes Wahl- oder Stimmrecht ausgeübt haben.*

(2) Das Recht der in Abs. 1 Z 2 bis 5 angeführten Personen, die Aussage zu verweigern, darf bei sonstiger Nichtigkeit nicht umgangen werden, insbesondere nicht durch Sicherstellung und Beschlagnahme von Unterlagen oder auf Datenträgern gespeicherten Informationen oder durch Vernehmung der Hilfskräfte oder der Personen, die zur Ausbildung an der berufsmäßigen Tätigkeit nach Abs. 1 Z 2 bis 4 teilnehmen.

angebote / themen: <http://medpsych.at/angebot.html>

autorenvertrag standard, autorenvertrag
<http://medpsych.at/edl.html>; <http://medpsych.at/autorenvertrag.pdf>

autoren-rechte, rücktrittsrecht: <http://medpsych.at/autorenrechte.pdf>

beethoven obduktionsbefund christian reiter beethoven
<http://medpsych.at/Christian-Reiter-Beethoven.txt>

berufsunfähigkeitspension – arbeits und sozialgericht anerkennung
<http://medpsych.at/Gutachten.pdf>

baby bonding originalarbeit

Zum Begriff des „bonding“ hat Irenäus Eibl-Eibesfeldt publiziert, und zwar in seinem Standardwerk Die Biologie des menschlichen Verhaltens. Grundriss der Humanethologie. – 2. Aufl. München: Piper 1986.

bilder von geilen camperinnen

pics kids kinderfotos
knaben in der umkleide (etc. etc.)

Solcherlei Suchbegriffe kommen seit Jahren mit einer erstaunlichen Konstanz. Unsere Webseiten bieten jedoch für Voyeuristen, v.a. Kinderpornoringe und dergleichen absurde Vereinigungen keinerlei Material. **Menschen mit Schwierigkeiten**, die eigene Sexualität lustvoll zu leben, kann aber gerne geholfen werden. Die Alternative, in der Anonymität des Internet Bilder zu suchen, evtl. gar dafür zu zahlen, ist traurig. Sie führt zu Suchtverhalten und Vernachlässigung realer Kontakte, also zur Vereinsamung und Depression. Hilfe darf ohne Gesichtsverlust angenommen werden.

Bioenergetik <http://medpsych.at/Bioenergetik.pdf>

burnoutdiagnose in der supervision, supervision bei burnout

krisenintervention – supervision ein beispiel

<http://medpsych.at/Supervision-Lesepr.pdf>

Burnout ist ein noch nicht ausreichend exakt definierter Begriff für Erschöpfungszustände aufgrund lang dauernder Überbeanspruchung, die mit depressiven Verstimmungen und psychosomatischen Beschwerden einhergehen können und ohne Veränderungen im verursachenden System schwer behandelbar sind.

Soweit das System betroffen und das vereinbart ist, hilft Supervision bei der Klärung und begleitet die erforderlichen Change-Prozesse.

<http://medpsych.at/Burnout-Praev-Ellmauthaler.pdf>

In der Supervision wird grundsätzlich keine psychologische Diagnostik und / oder auch keine Psychotherapie betrieben.

Zur **Supervision** kann auch **Krisenintervention** gehören, etwa wenn in einem Team die Zusammenarbeit durch einen akuten Konflikt gestört wird. Eine Krise bezeichnet aber nicht bloß einen Konflikt, sondern einen Anlass, neue Möglichkeiten zu suchen und mit professioneller Hilfe zu finden.

dissertation volkmar ellmauthaler: Diese ist in Buchform erschienen.

Lachen – Weinen. Versuch über ein psychosomatisches Regulativ. –

Wien: editionL 1989 / 2012. ISBN 3-902245-03-4

Leseprobe: <http://medpsych.at/lachenweinen-offer.pdf>

ELGA

– bin ich automatisch im elga

Ja: bis zur teilweisen oder vollständigen Abmeldung. Man kann wieder einsteigen. Jedes Mal ist eine Willenserklärung abzugeben, die allerdings mehrere Monate lang nicht beantwortet wird. Einschreiben – Beleg gut aufheben.

– abmeldung – wie gehe ich vor?

Wir haben diese Vorgänge für uns und Sie gecheckt, stellen ein Blanko-Formular zur Verfügung und geben Tipps, wie man vorgeht.

Druckversion: <http://medpsych.at/ELGA.pdf>

empathieverlust und gefühlskälte

Die Begriffe haben u.a. mit der Entwicklungspsychologie zu tun. Sie werden u.a. in einem aktuellen Werk beschrieben: Volkmar Ellmauthaler: Versuch über das Unsägliche, 2., ergänzte Auflage Februar 2015: Von der Not des Terroristen und was Derridas Katze dazu dächte. – Wien: editionL 2015 (ISBN: 978-3-902245-12-0)

Neuroanatomisch kann man ein weiteres Mal einen grundlegenden funktionalen Umbau feststellen, der vorübergehenden Empathieverlust bei Pubertierenden hervorrufen könnte, zugleich finden hormonelle Umstellungen statt und sind daher gelegentliche Dysfunktionen während dieser Phase als normal zu betrachten. Zugleich ist für die Begleitung auf die Gestaltung verlässlicher Bezugs-Systeme und Rahmenbedingungen sowie emotionaler Rückzugsräume zu achten.

Errektion (korrekte Schreibung: **Erektion**) – **fkf bilder, errektion kind:**

Das Interesse an pornographischen Abbildungen ist hier im Vergleich eher niedrig, dennoch wird dieses auf unseren Seiten grundsätzlich nicht erfüllt.

geplante Obsoleszenz

Vorzeitiges Defektwerden von Geräten ohne Wissen des Kunden
<http://medpsych.at/Obsoleszenz.pdf>

giacomo rizzolatti biografie

Bitte setzen Sie sich dazu mit Prof. Rizzolatti persönlich in Verbindung:

<http://www.unipr.it/arpa/mirror/english/staff/rizzolat.htm>

Kontakt: 0039 521 033879, 0039 521 033881

giacomo.rizzolatti@unipr.it

Infos zu Eckdaten und Werk siehe Wikipedia oder ähnliche Dateien.

Bitte haben Sie Verständnis, wenn wir hier keine Auskünfte geben.

gordon konferenz

siehe <http://medpsych.at/gordontraining.pdf>

kosten, stundensatz: <http://medpsych.at/honorarordn.pdf>

kostenkalkulation korrekturlesen dipl arbeit dissertation

<http://medpsych.at/kostenkalkulation.html>

mediation

siehe <http://medpsych.at/mediation.pdf>

medizinpsychologie

<http://www.medpsych.at/MedPsych.pdf>

mitleidspostulat

Es wird eine Voraussetzung (ein Postulat) getroffen, dass in bestimmten Situationen Mitleid, besser: Großzügigkeit, Nachsehen, Vergebung geübt werden solle. Beispiele: Limburger Bischof, psychisch Kranke usw.

naturismus in der philosophie

Interessante Anfrage. Mögliche Antworten beziehen sich auf
Philosophie des antiken Griechenland und des antiken römischen Reichs
Natur-Ethik
Naturphilosophie
Ästhetik, Kunst
Lebensweisen indigener Völker (Schutz-Projekte der UNO)
Philosophie der Körperlichkeit
Modelle bürgerlicher Lebensweisen seit dem europäischen Mittelalter

nsv/h strahlung: <http://medpsych.at/Strahlenwerte.pdf>

Lehrer – Professoren (alphabetisch, weitere Namen unter Würdigungen):

Prof. K.R. **Fischer** <http://medpsych.at/Lehrer-K-R-Fischer.pdf>

Prof. Walter **Krause** <http://medpsych.at/lehrer-krause.txt>

Sir Karl R. **Popper** <http://www.medpsych.at/lehrer-sirkarl.pdf>

Prof. Erwin **Ringel** <http://www.medpsych.at/lehrer-erwinringel.pdf>

wer war die frau von erwin ringel

Erwin Ringel war zweimal verheiratet. Nach dem Tod seiner ersten Ehefrau heiratete er Angela Ferdinandy, die 1994 sein Werk fortsetzte und 2009 verstarb: Die ursprüngliche Würdigung der FH St. Pölten wurde 2016 gelöscht. Ein gültiger Link: <http://www.kremayr-scheriau.at/bucher-e-books/osterreichs-erwundete-seele-123>
Österreichs verwundete Seele. 20Jahre nach Erwin Ringel (Dr. Angela Ringel-Ferdinandy, Hg.). – Wien: Kremayr&Scheriau 2005 ISBN 3-218007-51-8.

Doz. Raoul **Schindler** <http://www.medpsych.at/Lehrer-R-Schindler.pdf>

Prof. Hans **Strotzka** <http://www.medpsych.at/lehrer-hansstrotzka.pdf>

Im Detail nachgefragt:

Doz. Dr. Raoul Schindler

Raoul Schindler (1923 – 2014) lebte und wirkte in Wien. Er publizierte hauptsächlich in Fachzeitschriften, sein **Rangdynamikmodell** hier:

Raoul Schindler: Grundprinzipien der Psychodynamik in der Gruppe. – Psyche: Jahrgang 11, Heft 05, 1957 (Ss. 308-314).

Raoul Schindler: Über den wechselseitigen Einfluss von Gesprächsinhalt, Gruppenposition und Ichgestalt in der analytischen Gruppentherapie. – Psyche: Jahrgang 14, Heft 06, 1960 (Ss. 382-392).

Gesammelte Schriften: <http://medpsych.at/Lehrer-R-Schindler-Rezens.pdf>

paul pichier anschlag

Der Anatom Walter Krause (1910-2007) und der Pianist Paul Pichier (1873-1955) verfassten zusammen eine Art Sokratischen „Lehr-Dialog“ zur Technik des Klavierspiels. Der Band kam 1972 auf Deutsch bei Leykam in Graz heraus (Titel: „Der pianistische Anschlag“), wurde im selben Jahr ins Englische übersetzt und erlangte besonders in den USA unter dem Titel „The Pianist’s Touch“ (Palo Alto: Perelen 1973) vor allem wegen der kreativen Gestaltung mit anatomischen Skizzen eine gewisse Bekanntheit unter Fachleuten und Studierenden. Beide Bände sind vergriffen.

praktikumsbestaetigung

Jedes Praktikum, das bei uns absolviert wurde, wird bestätigt, und zwar unabhängig vom Erfolg. Dieser wird in einem sogenannten „Kalkül“ in Worten ausgewiesen. Verlorengegangene Bestätigungen können bis zu 10 Jahre danach als Duplikat aus den Akten rekonstruiert werden.

privatgutachten, verwendung, zahlungspflicht, umsatzsteuer

Privatgutachten sind eine Dienstleistung und unterliegen der gesetzlichen Mehrwertsteuer (Umsatzsteuer), in Österreich Netto-Rechnungsbetrag plus 20%. Hinweis: Ein bestelltes und fristgerecht abgeliefertes Gutachten ist zu bezahlen – unabhängig davon, ob ein Prozess gewonnen, oder wie auch immer dieses Gutachten weiter verwendet (oder auch nicht mehr benötigt) wird: Die bedungene Werkleistung wurde ja erbracht. Trotz des erheblichen Mehraufwandes wird ein verweigertes Honorar eingeklagt werden.

prof schirmer wien – Markus Schirmer ist Pianist und o.Prof. an der KUG, Kunstuniversität Graz. <http://www.markusschirmer.at> (Original-Website) https://de.wikipedia.org/wiki/Markus_Schirmer

sexualdelinquenz – was ist das? / was bedeutet **sexualdeliktsprävention**?

Ein Delinquent ist ein überführter Verbrecher, der seiner Strafe zugeführt wird. Wird Macht durch sexuelle Gewalt ausgeübt, ist das ein Verbrechen. Der- oder diejenige, der/die so handelt, wird ein Sexualdelinquent genannt. Genauer in diversen Lexika und für Studierende zum Beispiel hier: <http://www.medpsych.at/Sexualdelinqu-Leseprobe.pdf> (3. Aufl. 10/2014)

„Sexualdeliktsprävention“ sind alle jene vorbeugenden Maßnahmen, die erforderlich sind, um nach Möglichkeit sexuelle Straftaten nicht geschehen zu lassen. Man kann durch Kurse darauf aufmerksam gemacht werden; präventive Maßnahmen werden auch intern bei der Polizei vorgetragen.

sind spiegelneurone angeboren (Antwort: Ja – und werden weiter trainiert) <http://www.medpsych.at/lachenweinen-offer.pdf>

staatsbuergerschaft, nachweis

Dieses Dokument bestätigt die Zugehörigkeit zu einem souveränen Staat; sie kann auf Antrag nach Vorlage aller Voraussetzungen verliehen werden, wenn sie nicht bereits durch Geburt entstanden ist. Manche Staaten gestatten eine Doppelstaatsbürgerschaft.

strahlenwerte – Zusammenfassung der Ortsdosisleistungen an 22 Orten seit März 2011: <http://www.medpsych.at/strahlenwerte.pdf>

stundensatz teamsupervision

siehe Honorarordnung: <http://www.medpsych.at/honorarordn.pdf>

Ob Team oder Gruppe, der Stundensatz richtet sich u.a. auch nach dem Umfang der geplanten Zusammenarbeit. – Bei offenen Gruppen zahlt jede/r Teilnehmer/in den Tarif dividiert durch die Anzahl anwesender Teilnehmer/innen. In Zusammenarbeit mit größeren Organisationen bzw. Universitäten wird mit dem Auftraggeber ein Tarif vereinbart. Für Gruppen ist eine Zeiteinheit von 90 Minuten sinnvoll.

supervision – interdisziplinäre supervision

Eine Supervision folgt ausgewiesenen Methoden, es werden bestimmte Techniken der Intervention und Gruppentheorie angewendet.

Interdisziplinär nennen wir Supervision dann, wenn SupervisandInnen etwa Teams unterschiedlicher Berufsgruppen oder wissenschaftlicher Richtungen angehören. Siehe auch Burnout und Supervision.

<http://medpsych.at/Supervision-Lesepr.pdf>

<http://medpsych.at/Supervision.pdf>

<http://medpsych.at/SV-KAV.pdf>

<http://medpsych.at/SV-Leitartikel.pdf>

<http://medpsych.at/SV-im-Kontext-SexDel.pdf>

Supervisionsvertrag – muster

Ein einfacher Mustervertrag kann Ihnen zur Verfügung gestellt werden:

Anfrage: info@medpsych.at

supervisionsmethoden – interventionstechniken – supervisionstechniken

siehe <http://medpsych.at/Supervision.pdf>

veranstaltungen

einen Überblick finden Sie hier:

<http://www.medpsych.at/seminar.html>

vereinbarung zur supervision

mündlich oder schriftlich: <http://medpsych.at/Supervision-Lesepr.pdf>

zeugnisverweigerungsrecht lebens u. sozialberater „entschlagungsrecht“

Das sogenannte Entschlagungsrecht ist ein „Zeugnisverweigerungsrecht“ und ist u.a. im §157 StPO (Strafprozessordnung, Österreich) geregelt.

Es wird auch für den Berufsstand der Lebens- und SozialberaterInnen sowie für SupervisorInnen dann schlagend, ...

1. wenn eine Klientenbeziehung – eine Beratung, eine Supervision – nachweislich unter **Verschwiegenheitspflicht** vereinbart war. Hier steht also die Diskretionspflicht, mit ganz wenigen Ausnahmen (etwa bei Gefahr schwerer krimineller Handlungen in Verzug), eindeutig höher als die Zeugnispflicht. Die Diskretionspflicht ähnelt hier der von ÄrztInnen. Doch kann der/die Berater/in oder Supervisor/in – im Gegensatz zu Psychotherapeuten/innen – relativ einfach durch den/die Klienten/in von dieser Diskretionspflicht **entbunden** werden.
2. wenn ein/e Blutsverwandte/r oder Ehegatte/in des Beraters oder Supervisors in einem Gerichtsverfahren Beklagte/r oder in einem Strafverfahren als Beschuldigte/r angeklagt ist. Grundsätzlich muss im Verwandtschaftsverhältnis niemand eine Zeugenaussage machen, die möglicherweise diese/n Verwandte/n belasten könnte.

In allen Fällen, wo eine Aussage vor Gericht gemacht wird, gilt für alle ZeugInnen und GutachterInnen die uneingeschränkte Wahrheitspflicht.

zurperson.html Mag.^a Birgit und Mag. Dr. Volkmar J. Ellmauthaler
<http://medpsych.at/zurperson.html>